

# Ampelstatus Orange

Gültig ab 9.4.2022 bis 30.4.2022

Die Infektionszahlen sind sehr hoch, adäquate Vorsichtsmaßnahmen sind weiterhin notwendig.

## 1. Nutzung der Universitätsgebäude

In den Universitätsgebäuden sind alle Personen (Universitätsangehörige, Studierende und Gäste) verpflichtet eine FFP2 Maske zu tragen. Es wird dennoch eindringlich empfohlen, sich impfen und regelmäßig testen zu lassen. Für Personen, die keine Tests mehr haben bzw. die das Bedürfnis haben sich testen zu lassen, werden während der Öffnungszeiten an den mit Portieren besetzten Eingängen COVID-Antigentests ausgegeben.

### Zutritt und Aufenthalt während der Zeit der Lehrveranstaltungen (bis 10. 4. und ab 25. 4. 2022)

Der Zutritt ist für alle Universitätsangehörigen möglich, die Zutrittskarten sind freigeschaltet. Der Infopoint/die Portierlogen sind wie folgt besetzt:

MO – FR	Hauptplatz 6	von 08:30 bis 18:30
	Hauptplatz 8	von 14:30 bis 18:30
	Domgasse 1	von 14:30 bis 18:30

### Zutritt und Aufenthalt während der Ferien = lehrveranstaltungsfreie Zeit (von 11. 4. – 24. 4. 2022)

Der Zutritt ist für alle Universitätsangehörigen möglich, die Zutrittskarten sind freigeschaltet. Der Infopoint/die Portierlogen sind wie folgt besetzt:

MO – FR	Hauptplatz 6	von 08:30 bis 16:30
	Hauptplatz 8	von 12:30 bis 16:30
	Domgasse 1	von 12:30 bis 16:30

In allen Gebäuden sind die Hygieneregeln strikt einzuhalten:

- Verpflichtendes Tragen von FFP2-Masken im gesamten Universitätsgebäude sowie während der gesamten Aufenthaltsdauer.
- Ausgenommen von der FFP2-Maskenpflicht sind Personen, die eine fachärztliche Bestätigung vorweisen können; für diese gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In Arbeitsräumen, die nur von einer Person benützt werden, muss keine Maske getragen werden.
- Lüften
- Regelmäßige Desinfektion

- Einhaltung der Raumbellegungszahlen, die an jeder Tür zu Seminarräumen, Werkstätten und Ateliers ausgehängt sind.

Um im Anlassfall mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, muss der Aufenthalt innerhalb der Gebäude durch das Schließsystem oder das Zeiterfassungssystem mittels Zutrittskarten erfasst werden. Dazu müssen Studierende sowie das Verwaltungs- und künstlerisch-wissenschaftliche Personal ihre Zutrittskarten beim Zutritt zu den Gebäuden und in jedem Raum, der betreten wird, nutzen.

## **2. Lehrveranstaltungen**

Wo möglich, sollen Lehrveranstaltungen in Präsenz abgehalten werden.

Um das Infektionsrisiko zu verringern, müssen FFP2-Masken in den Lehrveranstaltungen getragen werden. Zusätzlich wird empfohlen, sich regelmäßig testen zu lassen.

Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören oder wegen der Coronalage nicht an der Lehrveranstaltung teilnehmen können, muss die Möglichkeit bestehen, aus der Distanz an der Lehrveranstaltung teilzunehmen oder, wenn dies nicht möglich ist, die Lehrveranstaltung in einem kommenden Semester nachzuholen.

## **3. Prüfungen**

Prüfungen sollen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in Präsenz abgehalten werden. In Ausnahmefällen ist die Abhaltung von Prüfungen in Distanz möglich.

Die maximalen Raumbellegungszahlen müssen eingehalten werden.

## **4. Bibliothek**

### Öffnungszeiten während der Zeit der Lehrveranstaltungen (bis 10. 4. und ab 25. 4. 2022)

Ausleihe und Lesesaal sind geöffnet, der Zutritt ist für maximal 15 Personen erlaubt. Alle Hygieneregeln sind einzuhalten, es gilt durchgängige FFP2-Maskenpflicht (auch für Gäste).

Öffnungszeiten:	MO bis DO	von 09:00 – 17:00
	FR	von 09:00 – 15:00

### Öffnungszeiten während der lehrveranstaltungsfreien Zeit (von 11. 4. – 24. 4. 2022)

Öffnungszeiten:	MO bis DO	von 09:00 – 17:00
	FR	von 09:00 – 15:00

Am Karfreitag (15. 4. 2022) ist die Bibliothek geschlossen.

## 5. Veranstaltungen

Veranstaltungen können nach Vorlage eines COVID-Maßnahmen-Konzepts (Kontrolle eines allfälligen G-Nachweises, Raumgröße und Anzahl der Besucher\*innen, ...) abgehalten werden. Dies ist spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erstellen und mit dem Büro für Ausstellungs- und Veranstaltungsorganisation (Sylvia.Leitner@ufg.at) abzustimmen.

Die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen richten sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen.

Die Durchführung von Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Freigabe des Rektorats möglich.

## 6. Mobilitäten

Exkursionen können nach Genehmigung durch die Vizerektorin für Kunst und Lehre durchgeführt werden.

## 7. Verwaltungspersonal

Bis zum 30. 4. 2022 sollen 50% der Mitarbeiter\*innen einer Abteilung (Richtwert) auf Home-Office umgestellt werden (soweit dies nach Art der Arbeitsaufgaben möglich ist). Ab dem 1. 5. 2022 wird die Präsenz der Mitarbeiter\*innen der allgemeinen Verwaltung wieder den Regelfall bilden.

Sollte Home-Office nicht möglich sein, etwa weil systemerhaltende Arbeiten vor Ort notwendig sind oder die Tätigkeit aus anderen Gründen ausschließlich vor Ort durchgeführt werden kann, so müssen die Hygiene- und Abstandsregelungen streng eingehalten werden. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass Home-Office in Abstimmung mit dem/der Dienstvorgesetzten sowie dem zuständigen Rektoratsmitglied pro Abteilung festgelegt wird. Für die Referent\*innen der künstlerisch-wissenschaftlichen Abteilungen und Institute ist Home-Office möglich, soweit der Studienbetrieb dies zulässt und sowohl Institutsleitung als auch das zuständige Rektoratsmitglied zustimmt. Für alle im Home-Office gilt die Arbeitszeitaufzeichnungspflicht und die am 23. Februar 2022 im Mitteilungsblatt publizierte Richtlinie ([Mitteilungsblatt Nr. 25 Studienjahr 2021/2022](#)).

**Parteienverkehr** ist nur unter Einhaltung der FFP2-Maskentragepflicht möglich.

## 8. Risikogruppen und Personen mit Betreuungspflichten

Eine Risikogruppen sind in folgender Verordnung definiert:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011167>

Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, sich in der Personalabteilung zu melden und eine aktuell gültige Bestätigung bzw. ein Attest vorzulegen.

Personen mit Betreuungspflichten, welche aufgrund einer behördlichen Schließung der Betreuungseinrichtung oder einer freiwilligen Betreuung zu Hause eine Freistellung von der Arbeitsleistung benötigen, haben bis einschließlich 8. Juli 2022 die Möglichkeit Sonderbetreuungszeit in Anspruch zu nehmen. Dies ist in der Personalabteilung anzumelden.

## 9. Impfaufruf

Nur die Impfung kann im Falle der Ansteckung gegen schwere Verläufe schützen. Vor diesem Hintergrund appelliert das Rektorat nochmals eindringlich an alle Universitätsangehörigen, sich so rasch wie möglich impfen zu lassen.

## 10. Verhalten im Anlassfall

Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen an der Uni** gilt:

- Anrufen 1450 durch Patient\*in,
- Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Rektorat (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at))
- Umgehende Isolierung des/der Patient\*in, Verabreichung Mundschutz, Händedesinfektion (Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörde

Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause** gilt:

- Coronavirus Hotline der AGES: 0800 555 621 bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus
- Anrufen 1450 im Verdachtsfall durch den/die Patient\*in, Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni durch den/die Patient\*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at))
- Selbstisolation durch den/die Patient\*in, Präventives Notieren von persönlichen Kontakten während der letzten Tage (wenn möglich mit Telefonnummer, Adresse...)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörden

### **Bestätigung einer Coronavirusinfektion**

Bei Bestätigung einer Coronavirusinfektion gilt:

- Information Uni durch den/die Patient\*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at)) bzw. in schweren Fällen durch Magistrat/Landessanitätsdirektion
- Befolgen der Anweisungen der Behörde (z.B. Landessanitätsdirektion bzw. Magistrat)

### **Detailierten Handlungsablauf bei Corona-(Verdachts)Fällen als PDF downloaden**

Fragen zu Themen rund um die COVID-19-Regelungen richten Sie bitte via E-Mail an [krisenstab@ufg.at](mailto:krisenstab@ufg.at).